

## **Ausbildungsvergütung und/oder Abstellungsentschädigung**

### **Antrag auf Änderung der Spielordnung an den DRT 2020/21**

Implementierung eines § 19 - Ausbildungsvergütung:

1. Wechselt ein Spieler von einem Verein (abgebender Verein) zu einem anderen Verein (aufnehmender Verein), so hat der abgebende Verein dem aufnehmenden Verein eine Ausbildungsvergütung zu entrichten. Satz 1 gilt auch, soweit der Deutsche Rugby-Verband den Spieler eines abgebenden Vereins in einen Olympiakader beruft.

2. Absatz 1 gilt ausschließ in den Fällen,

a. in denen ein Spieler seinen Wechsel zwischen der Vollendung des 16. Lebensjahres und des 23. Lebensjahres durchgeführt hat und er in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins spielt, die am Spielbetrieb der 1. Bundesliga teilnimmt oder

b. ein Spieler zwischen der Vollendung des 16. Lebensjahres und des 23. Lebensjahres durch den Deutschen Rugby-Verband in einen Olympiakader berufen worden ist.

3. Die Gesamthöhe der zu entrichtenden Ausbildungsvergütung richtet sich nach der Anzahl der Jahre, in denen der Spieler der jeweils abgebenden Vereine bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres Mitglied gewesen ist. Die Ausbildungsvergütung beträgt pro Jahr 100 Euro und ist durch die jeweiligen abgebenden Vereine zweckgebunden für die Ausbildung im Kinderbereich und Jugendbereich zu verwenden.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist das Fundament des deutschen Rugbys. Gleichzeitig ist es der Bereich, in dem die höchsten Kosten für die ausbildenden Vereine anfallen. Die Ausbildungsentschädigung soll Vereine motivieren sich stärker in der Ausbildung von Spielern zu engagieren. Darüber hinaus sollen die Vereine, die gute Spieler ausbilden, eine Kompensation erhalten, die zweckgebunden in die weitere Kinder- und Jugendarbeit investiert werden soll. Vor allem kleinere Vereine oder Zweitligavereine sollen von Ihrer Ausbildungsleistung profitieren, wenn sie gute Spieler ausbilden und diese dann an etablierte Bundesligavereine und/oder den Olympiakader abgeben.

Implementierung:

Die Norm ist nach Verabschiedung sofort in die Spielordnung zu implementieren.

Manfred Schückler  
1. Vorsitzender  
Turn- und Sportverein Handschuhsheim 1886 e. V.  
Heidelberg, den 03.05.2021

Nick Kunze  
Abteilungsleiter Rugby  
Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.  
Heidelberg, den 29.05.2021

Karl-Heinz Bahr  
1. Vorstand  
RUGBY-CLUB Rottweil  
Rottweil, den 03.05.2021

Boris Siebenhörl  
Stellvertretender Vorsitzender  
Berliner Rugby-Club  
Berlin, den 03.05.2021

Ernst Klaus  
1. Vorsitzender  
Deutscher Sportverein Hannover gegr. 1878 e.V.  
Hannover, den 03.05.2021

Günter Küster  
Präsident  
SC Germania List von 1900 e.V. Hannover  
Hannover, den 03.05.2021